



**Die Gemeindevertretung und die
Gemeindeverwaltung wünscht allen Müttern
alles Liebe zum Muttertag!**



**Tag der Feuerwehr und
Kinderspielplatzzeröffnung**

**Bei Schlechtwetter wird die geplante Veranstaltung
am Sonntag, den 5. Mai 2019 nicht stattfinden
und die Hl. Messe wird um 11 Uhr in der Kirche gehalten.**



Vortrag - Schmerzen am Bewegungsapparat

Informationsveranstaltungen

von Dr. DI (FH) Markus Savli (Lektor an der FH Burgenland)

Im Jahr 2019 gibt es gemeinsam mit den Gemeindeverbandsgemeinden Heugraben, Bocksdorf und Rohr i. Bgld. Informationsveranstaltungen bezüglich Gesundheit in den einzelnen Ortschaften.

Der nächste Veranstaltungstermin ist:
„Schmerzen am Bewegungsapparat“
am Dienstag, 14. Mai um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus in Rohr

EU Wahl 2019

Wahllokal: **Gemeindeamt Heugraben**

Datum: **Sonntag, 26. Mai 2019**

Uhrzeit: **9.00 – 11.00 Uhr**

Heugraben, 28. Juni 2019
Grüßen



Mit freundlichen

Mario Faustner
Bürgermeister



Stellenausschreibungen der Gemeinde Bocksdorf

Stellenausschreibung

Kindergartenpädagoge(in) mit Hortausbildung oder Freizeitpädagoge(in)

für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Bocksdorf

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Bocksdorf die Stelle einer Betreuungsperson

- eines/einer Kindergartenpädagogen/in mit Hortausbildung oder
- eines/einer Freizeitpädagogen/in

für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Bocksdorf zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb1 oder gb2
Beschäftigungsausmaß:	75 %, d.s. 30 Wochenstunden (inkl. Vorbereitungszeit)
Grundgehalt brutto	gb1 - € 1.871,78 gb2 - € 1.681,13 (Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Arbeitsbeginn:	02. September 2019
Dauer des Dienstverhältnisses:	Die Stelle ist auf die Dauer des Bestehens der schulischen Nachmittagsbetreuung befristet!

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse
 - gemäß § 143 Abs. 2 (für gb1): Abschluss einer Pädagogischen Hochschule (Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung für Volks- oder Haupt- bzw. Neue Mittelschule) oder die Ablegung einer Reife- und Diplomprüfung bzw. der Diplomprüfung einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder Kindergartenpädagogik mit Zusatzausbildung bzw. gemäß § 143 Abs. 3 (für gb2): Abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Freizeitpädagogik
5. Initiative und Selbständigkeit sowie Motivationsfähigkeit und Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten
6. Genauigkeit und Zuverlässigkeit
7. Hohes Maß an Flexibilität



8. Teamfähigkeit
9. Absolvierung des Wehrdienstes bzw. Zivildienstes

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis (abgelegte Reife- und Diplomprüfung an einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik)
- event. Verwendungszeugnisse
 allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Mittwoch, 15. Mai 2019, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Bocksdorf** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister:



Stellenausschreibung

Kindergartenpädagog(e)in für den Kindergarten der Gemeinde Bocksdorf

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Bocksdorf ein befristeter Dienstposten als Kindergartenpädagogin/ Kindergartenpädagoge zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb1
Beschäftigungsausmaß:	75 %, d.s. 30 Wochenstunden, davon entfallen 25 auf die Betreuung der Kinder (Kinderdienst-stunden) und 5 Stunden auf Vorbereitungsarbeiten
Grundgehalt brutto	€ 1.871,80 (Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Arbeitsbeginn:	02.09.2019
Dauer des Dienstverhältnisses:	befristet bis zum Ablauf des Karenzurlaubes einer Kindergartenpädagogin (Karenzvertretung bis voraussichtlich 31.08.2020)

Zu Ihren Aufgaben zählen:

- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen des Kindergartens
- freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit (Zusammenarbeit mit Kollegen und Kindergartenleitung), Flexibilität (Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeiteinteilung) und körperliche Belastbarkeit,
- gute Kommunikationsfähigkeit (Eltern-Entwicklungsgespräche),
- körperliche Pflege der Kinder, falls erforderlich

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. Initiative u. Selbständigkeit sowie Motivationsfähigkeit u. Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten
5. Genauigkeit und Zuverlässigkeit
6. Hohes Maß an Flexibilität
7. Teamfähigkeit
8. Absolvierung des Wehrdienstes bzw. Zivildienstes



Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis (abgelegte Reife- und Diplomprüfung an einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik)
- Verwendungszeugnisse
 allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Mittwoch, 15. Mai 2019, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Bocksdorf** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister:



Stellenausschreibung

Reinigungskraft - für die Volksschule der Gemeinde Bocksdorf

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt bei der Gemeinde Bocksdorf ein Dienstposten einer Reinigungskraft zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh5

Beschäftigungsausmaß: 55,00 %

Grundgehalt brutto: € 1.047,26

(Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich die Reinigung der Volksschule Bocksdorf (Küche, Aufenthaltsbereich, Endreinigungsarbeiten) eventuelle Essensausgabe sowie zeitweise Beaufsichtigung der Kinder.

Anstellungserfordernisse:

- Unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
- Eigenständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Hohes Maß an Flexibilität
- Kontakt- und Teamfähigkeit

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse
allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Mittwoch, 15. Mai 2019, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Bocksdorf** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister:



Landespolizeidirektion
Burgenland

Kriminalität im Burgenland 2018

Polizei- und BMI Dienststellen
im Burgenland

- 1 Landespolizeidirektion
- ▲ 7 Bezirks- und Stadtpolizeikommanden
- 44 Polizeiinspektionen
 - 3 Autobahnpolizeiinspektionen
 - 1 KAAST
 - 3 Polizeikooperationszentren
 - 1 Polizeianhaltezentrum



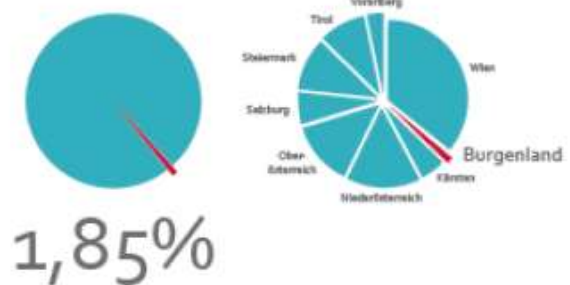
Gesamtkriminalität und
Aufklärungsquote 2018

8.748

Straftaten wurden 2018
im Burgenland angezeigt

Über 58,5% steigend

Aufklärungsquote im Jahr 2018
im Vergleich zu 54,6% im Jahr davor



1.783

Personalstand gesamt

